



FAHRLLEHRERVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 96 vom 25.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hat ein Betrieb aufgrund der Corona-Krise Liquiditätsprobleme, um die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sicherzustellen, kann ein Antrag auf Stundung bei den Krankenkassen gestellt werden, da durch die Anmeldung von Kurzarbeit die Beiträge geringer werden.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben eine Stundung zu vereinbaren, werden die zuviel gezahlten Beiträge verrechnet und zurückgezahlt.

Darum jetzt anrufen und eine Stundung für März beantragen.

Kollegen berichten, dass die Kassen Verständnis zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender

Fahrllehrerverband Niedersachsen e.V.
Karlsruher Str. 50, 30880 Laatzen
Tel.: 05 11 - 87 65 07 0
Fax: 05 11 - 87 65 07 12
www.flv-nds.de
1. Vorsitzender Dieter Quentin

Amtsgericht Hannover Vereinsregister 2098



FAHRLLEHRERVERBAND
NIEDERSACHSEN E.V.

Impressum

Fahrllehrerverband Niedersachsen e.V.
Karlsruher Str. 50
30880 Laatzen
Tel.: 0511/876507-0
Fax: 0511/876507-29
mail@flv-nds.de
www.flv-nds.de

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098
Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.